

Hygienekonzept für den Fallschirmsprungbetrieb FSC-Mannheim

1. Grundsätzliches in Bezug auf die Corona-Verordnung vom 10.05.2020

- Einhaltung der vorgeschriebenen Mindestabstände (min. 1,5m) am Boden
- Ständiges Mitführen eines Mund-Nasenschutzes zum situativen Einsatz
- Gute Durchlüftung aller Nebenanlagen und regelmäßige Desinfektion von relevanten Oberflächen
- Ausschluss von Risikogruppen und deren Angehörigen vom gesamten Betrieb
- Bereitstellung von Waschmöglichkeiten für die Hände sowie Einmalhandtüchern und Desinfektionsmitteln
- Einweisung aller Teilnehmer in die Corona-spezifischen Regelungen
- Kein öffentlicher Publikumsverkehr, keine Gäste und keine Zuschauer

2. Vereinsspezifische Maßnahmen

- Tägliche Erhebung einer Selbstauskunft jedes Teilnehmers über seinen Gesundheitszustand zum Ausschluss von:
 - Erkältungssymptomen wie Husten, Fieber, Halsschmerzen
 - Kontakt zu SARS-CoV2 positiven Patienten innerhalb der letzten 14 Tage
 - Einreisen aus dem Ausland innerhalb der letzten 14 Tage

keine Teilnahme am Sprungbetrieb auch bei nur leichten Symptomen, wie z.B. Geruchs- und Geschmackslosigkeit.

- Erfassung aller Trainings-Teilnehmer in einer täglichen Anwesenheitsliste
- Erfassung der jeweiligen Flugzeuginsassen je Maschine mit sogenannten Loadlisten
- Einrichtung und Markierung von Laufwegen und abgetrennten Fallschirm-Packbereichen
- Benennung einer für die Einhaltung der in §1 A2 Corona-VO / Sportstättenverantwortlichen Person, sowie entsprechender Dokumentation
- Zugangskontrolle für alle Bereiche in denen die Einhaltung der Mindestabstände nicht gewährleistet werden kann
- Keine Durchführung von Wettbewerben

FALLSCHIRMSPORTCLUB MANNHEIM E.V.

Gundelsheimerstr.34

68259 Mannheim

info@fsc-mannheim.de

3. Besondere Regeln im Flugzeug

- Die Fallschirmspringer tragen Kleidung, welche alle freien Hautpartien verdeckt - i.d.R. Overalls speziell für den Fallschirmsport inkl. Handschuhe, Helm mit geschlossenem Visier oder offener Helm mit Sprungbrille sowie Mund-Nasenschutz und geschlossenes Schuhwerk
- Das Luftfahrzeug wird während des gesamten Fluges permanent durchlüftet
- Der Pilot des Luftfahrzeuges trägt ebenfalls Kleidung, welche alle freien Hautpartien verdeckt - i.d.R. Overall, geschlossenes Schuhwerk, Handschuhe und unter Berücksichtigung seiner prioritären Aufgaben (Navigation/Funkverkehr) einen geeigneten Mund-Nasenschutz
- Säuberung der Oberflächen im Luftfahrzeuginnenraum nach jedem Absetzvorgang

4. Weiterhin und bis auf weiteres untersagt bleiben

- Vereinsversammlungen und geselliges Zusammensein aller Art
- Das Vereinsheim (einschließlich der Duschkmöglichkeiten) bleibt weiterhin für den Vereinsbetrieb geschlossen

3. Gültigkeitsdauer

Die Gültigkeit dieses Hygienekonzeptes richtet sich nach den Coronaverordnungen des Landes Baden-Württemberg (CoronaVO) und kann im Bedarfsfall an sich ändernde Inhalte angepasst werden.

Hockenheim, den 22.05.2020

Thomas Claßen
1. Vorsitzender FSC Mannheim e.V.

Markus Lang
2. Vorsitzender FSC Mannheim e.V.



Registrierung: Amtsgericht Mannheim, Registergericht, Reg.-Nr. VR 1368
Vertretungsberechtigt: 1.Vorsitzender Thomas Classen; 2.Vorsitzender Markus Lang

Bankverbindung: Sparkasse Rhein Neckar Nord · IBAN: DE126705050030167368 · MANSDE66XXX